

16. August 2018

Prüfengeieure fordern nach dem Brückeneinsturz in Genua generelle neutrale Kontrollen von Bauwerken

„Es gibt keine Alternative zur regelmäßigen Überwachung durch unabhängige Experten“

Nach dem Einsturz der Autobahnbrücke in Genua haben die Prüfengeieure für Bautechnik in Deutschland eine Debatte darüber gefordert, wie die Robustheit von Bauwerken und Brücken verbessert und alterungsbedingte, strukturelle Einbußen auf das technisch unumgängliche Minimum beschränkt werden können.

Sie fordern die Bundes- und die Länderregierungen auf, das seit Jahrzehnten bewährte und in den nationalen, gesetzlichen Rahmenbedingungen verankerte „Vier-Augen-Prinzip“ der wirtschaftlich unabhängigen Überprüfung der Planung und Kontrolle der Bauausführung durch Prüfengeieure für Bautechnik fortzuschreiben und europasicher zu machen.

Das in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hohe Sicherheitsniveau der Bauwerke und Brücken könne nur durch die gesetzliche Verpflichtung öffentlicher und privater Bauherren gewährleistet werden, „in alle Phasen der Planung, des Baus und des Betriebs baulicher Einrichtungen unabhängige baubegleitende Kontrollen nach dem ‚Vier-Augen-Prinzip‘ weiterhin zu integrieren“.

Mit diesem Prinzip, so die Bundesvereinigung der Prüfengeieure für Bautechnik (BVPI, Berlin), die nach eigenen Angaben nahezu alle in Deutschland praktizierenden unabhängigen Prüfengeieure und Prüfsachverständigen für Bautechnik organisiert, werde bei der Planung und der Ausführung von Neubauten der „gefährliche Einfluss menschlicher Fehler minimiert“ und damit eine „hochwertige Qualität und Wertbeständigkeit sichergestellt“.

An bestehenden, sicherheitsrelevanten Bauten, so ergänzt die Ingenieurvereinigung, müssten mit demselben Ziel „der Umfang und die Qualität regelmäßiger Inspektionen, technischer Analysen und Wartungen intensiviert und verfeinert werden“.

Weil die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit der Bauwerke im Laufe ihres Lebens durch eine Vielzahl von Einflüssen beeinträchtigt werden können – beispielsweise durch veränderte Nutzungen, zunehmende Belastungen, klimatische oder chemische Exposition, Korrosion der Werkstoffe oder bauliche Eingriffe –, gebe es „keine Alternative zur regelmäßigen Überwachung solcher Bauwerke durch neutrale qualifizierte Experten“, deren fachliches Urteil von den Interessen Dritter nicht beeinflusst oder gelenkt werden könne.

Sicherheit sei nicht verhandelbar, schreiben die Prüfengeieure, und dürfe nicht „von dem Wunsch nach Gewinnmaximierung wirtschaftlicher Unternehmungen gesteuert“ werden. Auch habe die Gesellschaft ein Recht darauf, „unsere Bauwerke und Brücken im Vertrauen auf deren statisch-konstruktive Integrität weiterhin sorgenfrei zu benutzen“.